

# Antrag

## auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)

An den  
Landkreis Merzig-Wadern  
Straßenverkehrsbehörde  
Bahnhofstraße 44  
66663 Merzig

**Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde:**

Frau Jenny Klauck  
Telefon 06861/80-317  
Telefax: 06861/80-319  
E-Mail: baustellen@merzig-wadern.de

**Antragsteller:**

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon Handy

Zuständiger Bearbeiter

E-Mailadresse

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

|  |             |
|--|-------------|
| Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters                 |             |
| Genauere Bezeichnung des Unternehmens                    |             |
| PLZ, Ort (Sitz des Unternehmens/ der Zweigniederlassung) | Straße, Nr. |

 **LKW**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | Zul. Gesamtgewicht<br>Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

 **Zugmaschine**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | Zul. Gesamtgewicht<br>Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

 **Anhänger**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | Zul. Gesamtgewicht<br>Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

 **Auflieger**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Amtliches Kennzeichen | Zul. Gesamtgewicht<br>Tonnen |
|-----------------------|------------------------------|

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Art des Gutes   | Gewicht<br>kg      |
| Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle<br><b>von</b>    |                    |
| Empfangsort<br><b>nach</b>                                      |                    |
| genauer Beförderungsweg<br><b>über</b>                          |                    |
| von bis   | Datum<br><b>am</b> |
| <b>für die Zeit</b>   |                    |
| <b>Die Leerfahrt beginnt in</b>                                 |                    |
| Ausführliche Begründung des Antrages (ggf. Beiblatt verwenden): |                    |

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

nein  ja → Behörde: , Aktenzeichen:

**Anlagen:**

- Fracht- und Begleitpapiere
- Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km: Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
- Für grenzüberschreitenden Verkehr: Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen.
- Fahrzeugpapiere. Für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht nicht eingetragen ist, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

**Nur für Dauergenehmigung:**

- Nachweis der Dringlichkeit der Beförderung (z.B. Bescheinigung der Industrie- /Handelskammer).

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass ich von der beigefügten Datenschutzinformation-Sonntagsfahrverbot Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift



Landkreis  
MERZIG-WADERN

### **Datenschutzinformation-Sonntagsfahrverbot:**

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: [info@merzig-wadern.de](mailto:info@merzig-wadern.de). Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: [datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de](mailto:datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de), Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Die Daten werden benötigt, um den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot) zu bearbeiten. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Polizei). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.